

## **4. Sitzungsperiode des UN-Menschenrechtsrates 12. - 30. März 2007**

### **Bericht, Einschätzungen**

#### Inhalt

I	Berichte und Debatten	2
II	Universal Periodic Review, Überprüfung der Mandate, andere Verfahrensfragen	14
III	Nichtregierungsorganisationen	19
IV	Deutsche Regierungsdelegation	19
V	Einschätzungen	20

Theodor Rathgeber  
Forum Menschenrechte  
[trathgeber@gmx.net](mailto:trathgeber@gmx.net)

Jugendheimstrasse 10  
34132 Kassel

## I. Berichte und Debatten

Die vierte Sitzungsperiode des UN-Menschenrechtsrates (MRR) war zum einen durch die Debatten um Verfahrensfragen und die Etablierung einer zukünftigen Arbeitsstruktur bestimmt. Der momentane Stand der Dinge wird in Abschnitte II. dargestellt. Zum anderen prägten die Berichte der Mandatsträger/innen der Sonderverfahren (Special Procedures) die Sitzungsperiode; ähnlich der Zeiten der Menschenrechtskommission, wenngleich noch nicht nach einzelnen Tagesordnungspunkten strukturiert. Die vollständigen Berichte der Mandatsträger/innen und des Hochkommissariats sind auf der Extranet-Seite des Hochkommissariats zu finden ([www.ohchr.org](http://www.ohchr.org)); ebenso alle weiteren Dokumente von Staaten, Beobachtern, Expert/innen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Der UN-Konferenzservice ([www.unog.ch](http://www.unog.ch)) fasste die Plenarsitzungen zusammen; ebenso der International Service for Human Rights (ISHR) ([www.ishr.ch](http://www.ishr.ch)).

### Allgemeines

Eingangs übten sich MRR-Sekretariat, Hochkommissariat und Regierungsdelegationen einmal mehr in der Betonung eines effektiven, verbesserten Schutzes der Menschenrechte, der Vermeidung doppelter Standards und der Kooperation der Staaten mit den UN-Menschenrechtsmechanismen. Wobei Ratspräsident Luis Alfonso de Alba darauf hinwies, dass von den 4 eingesetzten Missionen im Anschluss an die Sondersitzungen (3x Palästina, 1x Darfur) keine auf vorbehaltlose Kooperation der betroffenen Staaten gestoßen war. Lediglich ein Mandat (Darfur) konnte überhaupt, und das nur ansatzweise ausgeführt werden. Die Hochkommissarin für Menschenrechte, Louise Arbour, erinnerte außerdem daran, dass die oft von den Regierungen beanspruchte Fairness und Unparteilichkeit im Umgang miteinander natürlich nicht nur für das Verhältnis UN-Menschenrechtsmonitoring-Staaten gilt, sondern vor allem aus der Perspektive der Opfer von Menschenrechtsverletzungen geltend gemacht werden muss. Der MRR sei dazu geschaffen worden, um das kollektive Nichtstun zu überwinden.

Mit Ausnahme der für UN-Verhältnisse respektablen Resolution zu Darfur kam allerdings in den Resolutionen und Entscheidungen nicht allzu viel Zählbares für Opfer zustande. Die Empfehlungen der Expert/innen zu Länder- und thematischen Mandaten blieben überwiegend unberücksichtigt (z.B. zu Simbabwe, Myanmar, Iran, Sri Lanka oder Usbekistan), eigene Initiativen des Rates über die Debatte zu Brennpunkten hinaus fehlten vollständig. Das häufigste Argument lautete, der Prozess der Institutionenbildung sollte nicht mit Streit um Länderevaluierungen belastet werden. Andere argumentierten klassisch: Indonesien betonte den Aspekt der Unterstützung, der technischen Hilfe als Grundlage der Ratsarbeit. Schweden listete eine Vielzahl an Verstößen in mehreren Ländern auf und brachte es gleichzeitig fertig, beim Thema Todesstrafe kein Wort zu den USA zu verlieren. Die Organisation Islamischer Konferenz (OIC) sichtete Fremden- und Religionsfeindlichkeit vorwiegend im Westen und blendete den eigenen Einflussbereich ebenfalls komplett aus. Pakistan reklamierte das jeweils nationale Rechtssystem als ausschließlich zuständig für die Todesstrafe. Menschenrechtsverletzungen müssten im Zusammenhang mit Armut, bewaffneten Konflikten, interstaatlichen Entscheidungsstrukturen [gemeint sind u.a. IWF und Weltbank], der WTO und der Globalisierung bewertet werden. Die türkische Regierungsdelegation gab die Gleichwertigkeit von Rechten und Pflichten zu Protokoll. Exkulpationen also allerorten, um das Notwendige nicht zu tun.

Betont wurde immer wieder der Konsens als Richtschnur für die Arbeit und Entscheidungsfindung im MRR. Marokko etwa mahnte an, die Entscheidungen über die zukünftigen Strukturen und Institutionen des Rates im Konsens vorzunehmen. Die Resolution der UN-Generalversammlung (60/251) zur Einrichtung des Rates legt das Konsensprinzip nahe, wenn von ‚voller Kooperation‘ aller Beteiligten die Rede ist. Die Gruppe westlicher Staaten (WEOG) ließ sich am weitest gehenden darauf ein, indem etwa die Nachfolgeresolutionen zur Umsetzung der Fact-Finding-Missionen nach Palästina mit getragen wurden, obwohl die damaligen Resolutionen im Anschluss an die Sondersitzungen als zu einseitig kritisiert und abgelehnt worden waren. Um dem Anspruch auf Zusammenarbeit gerecht zu werden und zur Entkrampfung im MRR beizutragen, stimmte die WEOG der diesmal auf das Verfahren zur Umsetzung abzielende Resolution zu. Der Konsensanspruch ist andererseits ambivalent. Im Zweifelsfall sieht sich eine Regierung nicht daran gebunden, oder Positionen etwa zur Unabhängigkeit der Sonderverfahren oder zur Länderevaluierung als eigener Bestandteil der Agenda drohen abgeschliffen zu werden.

Berichte gab es seitens des Hochkommissariats für Menschenrechte (OHCHR; Office of the High Commissioner für Human Rights) sowie von 27 Mandatsträger/innen der Sonderverfahren (von insgesamt 40; 28 Themen- und 12 Ländermandate). Die Berichte zu den thematischen Mandaten enthielten zum Teil sehr kritische Anmerkungen zur Lage der Menschenrechte in vielen Ländern. Die Berichte der Sonderverfahren umfassten im einzelnen:

#### Thematische Menschenrechte

Sonderberichterstatter zu Wanderarbeiter/innen (Jorge A. Bustamante)

Sonderberichterstatter zu Indigenen Völkern (Rodolfo Stavenhagen)

Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen (Yakin Ertürk)

Sonderberichterstatter zu Kinderprostitution und –Pornographie (Juan Miguel Petit)

Sonderberichterstatter zu Bildung (Vernor Muñoz Villalobos)

Sonderberichterstatter zu den Folgen der Terrorismusbekämpfung (Martin Scheinin)

Sonderberichterstatter zur Meinungsfreiheit (Ambeyi Ligabo)

Sonderberichterstatterin zur Religionsfreiheit (Asma Jahangir)

Sonderberichterstatter zu Folter (Manfred Nowak)

Sonderberichterstatter zu extralegalen Hinrichtungen (Philip Alston)

Sonderberichterstatter zu Rassismus und Diskriminierung (Doudou Diène)

Sonderberichterstatter zu Gesundheit (Paul Hunt)

Sprecherin der Arbeitsgruppe zu willkürlichen Verhaftungen (Leila Zerrougui)

Sprecher der Arbeitsgruppe zu Menschen afrikanischer Abstammung (Peter Kasanda)

Sprecher der Arbeitsgruppe zum erzwungenen Verschwindenlassen (Santiago Corcuera)

Sprecher der Arbeitsgruppe zu Söldnern (Jose Luis Gómez del Prado)

Unabhängige Expertin zu Minderheiten (Gay McDougall)

Unabhängiger Experte zu Kindern und Gewalt (Sérgio Paulo Pinheiro)

Unabhängiger Experte zu den Folgen von Strukturanpassungsprogrammen und Auslandsschulden (Bernards Andrew Nyamwaya Mudho)

Repräsentant des UN-Generalsekretärs zu Intern Vertriebenen (Walter Kälin)

Sondergesandter des UN-Generalsekretärs zu Menschenrechten und transnationalen Konzernen (John Ruggie)

Sondergesandte des UN-Generalsekretärs zu Menschenrechtsverteidiger/innen (Hina Jilani)

Sondergesandte des UN-Generalsekretärs zu Kindern in bewaffneten Konflikten (Radhika Coomaraswamy)

## Länderberichte

Sonderberichterstatter zu den besetzten palästinensischen Gebieten (John Dugard)

Sonderberichterstatter zu Nordkorea (Vítit Muntarbhorn)

Sonderberichterstatter zu Myanmar (Paulo Sérgio Pinheiro)

Unabhängiger Experte zu Burundi (Akich Okola)

Unabhängige Expertin zu Liberia (Charlotte Abaka)

Bemerkenswerte Neuerungen auf der Tagesordnung waren:

1) ein TOP Follow-up zu den Resolutionen der Sondersitzungen

a) Palästina und besetzte arabische Gebiete;

b) Folgen des Libanon-Kriegs; hier wird der Bericht erst während der 5. Sitzung des MRR im Juni vorgestellt;

c) Mission nach Beit Hanoun;

d) Darfur.

2) Länderevaluierungen unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes (other issues) und Themenbezogene Debatte (related debate)

3) Sonderplenarsitzungen; im März zu den Themen Gewalt gegen Kinder und Menschen mit Behinderungen

4) nicht mehr ganz so neu aber immer noch bemerkenswert die

a) fast nur noch öffentlichen Besprechungen von Resolutionsentwürfen;

b) die Beteiligung von NGOs am interaktiven Dialog.

## Berichte

Der **Bericht der Hochkommissarin für Menschenrechte** streifte den momentanen Prozess der Institutionenbildung, hob auf die Bedeutung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (WSK-Rechte) ab, betonte die fortdauernde Herausforderung der Frauenrechte und ging auf einzelne Länder ein. Im Zusammenhang mit der allgemeinen periodischen Überprüfung der Staaten (UPR, Universal Periodic Review) unterstrich Louise Arbour die Beteiligung von NGOs und nationalen Menschenrechtsinstitutionen am Überprüfungsverfahren. Deren meist unmittelbare Nähe zu den Opfern von Menschenrechtsverletzungen mache sie für die Überprüfung der Empfehlungen besonders geeignet. In Bezug auf die Sonderverfahren strich Louise Arbour vor allem die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Mandatsträger/innen hervor und empfahl, der Rat sollte die Staaten zur Zusammenarbeit mit den Sonderverfahren anhalten.

Zu einzelnen Regionen und Ländern ging sie auf die regionalen und nationalen Büros ein und lobte Nepal als weitgehend gelungene Zuarbeit des Hochkommissariats zur demokratischen Wende des Landes. Sie erwähnte allerdings auch die Terai-Region in Nepal, in der noch viel Arbeit zu leisten sei. Weitere nationale Büros sind geplant in Panamá, Bishek (Kirgisien), Dakar und Kairo. Thematisch ging sie insbesondere auf die Ziele ein, Armut zu beseitigen, die WSK-Rechte als gleichberechtigten Menschenrechtsstandard zu den politischen und zivilen Rechten zu behandeln, das Recht auf Entwicklung weiter auszuformulieren sowie die Todesstrafe abzuschaffen.

Im interaktiven Dialog mit den Staaten kam unerwartetes Lob von Seiten Kubas, das die Beiträge des OHCHR zum Reformprozess hilfreich fand. China und auch Peru bemängelten die ungleiche geographische Verteilung bei der Besetzung von Stellen im OHCHR, wenngleich Änderungen schon vorgenommen wurden. Pakistan und die OIC vermissten eine klare Aussage zum Konflikt zwischen Israel und Palästina wie zum Thema Fremdenfeindlichkeit. Malaysia forderte eine überwachende Rolle des MRR über das OHCHR.

Berichte und Stellungnahmen **zur Lage der Menschenrechte in einzelnen Ländern** fanden sich verstreut auf mehrere Tagesordnungspunkte und konzentrierten sich unter ‚Verschiedenes‘. Die **kolumbianische Regierungsdelegation** ging wie gewohnt eloquent auf kritische Anmerkungen ein, sagte zu allem eine Verbesserung zu, bekräftigte die Absicht, sich freiwillig als einer der ersten Staaten der UPR zu unterziehen und sonnte sich ansonsten im Lob, das Länder wie Kanada oder Großbritannien zur Verlängerung des OHCHR-Mandats für das Büro in Bogotá aussprachen. Umgekehrt verkündete Vizepräsident Santos einmal mehr offenherzig, zwar abseits der Mikrophone und im vertrauten Kreis aber laut genug, dass andere es hören konnten, dass er das alles für eine Pflichtübung hält.

**Sri Lanka** wurde mehrfach genannt, wobei sich viele kritische Einwände auf die Begrenztheit des Mandats der Untersuchungskommission richteten. Die Regierungsdelegation unterstrich ihre Weigerung, einem Überprüfungsverfahren im Rahmen der Mechanismen des Menschenrechtsrates zuzustimmen. Eine gewisse Unterstützung erfuhr diese Haltung durch die Hochkommissarin, die es als zu früh ansah, die Arbeit der jetzigen Untersuchungskommission zu bewerten. Auch die EU und Kanada begrüßten die Einsetzung der Untersuchungskommission als Schritt in die richtige Richtung. Kanada forderte Sri Lanka darüber hinaus auf, den Sonderberichterstatter zu Folter und den Sondergesandten des UN-Generalsekretärs zu Verschwundenen einzuladen.

Schwierig zu thematisieren war die Lage der Menschenrechte auf den **Philippinen**. Der Sonderberichterstatter zu extralegalen Hinrichtungen, Philip Alston, und mehrere NGOs ließen es zwar an Deutlichkeit nicht fehlen, aber die Positionen und Reaktionen anderer Staaten waren sehr verhalten. NGOs (u.a. eine hochrangig besetzte Delegation kirchlicher Repräsentant/innen aus den Philippinen) befanden, dass ein hohes Maß an Straflosigkeit herrsche und beantragten die Einsetzung eines Sonderberichterstatters zu den Philippinen. Sie erwähnten u.a. den Mord an Siche Bustamante-Gandinao, eine von Philip Alston angehörte Zeugin, die vom Militär als Rebellin denunziert und vermutlich ermordet wurde. Die Zurückhaltung der Staaten hing wohl mit geopolitischen Rücksichten (u.a. seitens westlicher Staaten) und der Rolle der philippinischen Mission in Genf als Koordinator und Berichterstatter für die Arbeitsgruppe zu den zukünftigen Arbeitsmethoden und Verfahrensregeln des MRR zusammen. Auch konnte die philippinische Mission als Sprecher der Gruppierung demokratischer Staaten auftreten und alles zusagen, was in diesem Rahmen so erwartet wird.

**Simbabwe** wurde insbesondere unter den Tagesordnungspunkten ‚Verschiedenes‘ und ‚themenbezogene Debatte‘ sowie beim interaktiven Dialog mit den Sonderberichterstattern zu Folter und Meinungsfreiheit vor allem auf die Ereignisse um den 11. März angesprochen. Deutschland/EU attackierte Simbabwe in einer fast schon undiplomatisch direkten Sprache und listete ein langes Register an Menschenrechtsverletzungen auf. Dem MRR wurde vorgeschlagen, zumindest die Sonderberichterstatter zu Folter und Meinungsfreiheit umgehend nach Simbabwe zu schicken. Die Regierungsdelegation aus Simbabwe entgegnete, die schlechte Lage im Land sei nicht der Regierungsführung sondern den Sanktionen und der Verschwörung von außen geschuldet. Ghana beharrte darauf, dass die Probleme in einem afri-

kanischen Land von Afrika behandelt werden sollten. Tansania und die DR Kongo nahmen die Regierung Mugabe ebenfalls vor Kritik aus dem Ausland in Schutz. So blieb es bei der Debatte, wobei allerdings auch die Beiträge von NGOs und das Lobbying gegenüber der Regionalgruppe afrikanischer Staaten auf Weniges beschränkt blieb.

Im Rahmen der Tagesordnungspunkte ‚Related Debate‘ und ‚Other Issues‘ kam die Sprache außerdem auf Weißrussland, die DR Kongo, den Iran (vgl. Abschnitt zu extralegalen Hinrichtungen), Nordkorea, China/Tibet, die USA/Guantánamo, Irak, Myanmar, West Sahara, Usbekistan, Pakistan, Libyen und Somalia. Die beiden im **1503-Verfahren** (nicht-öffentliche Beratung) befindlichen Länder **Iran** und **Usbekistan** wurden mit jeweils 25 Pro-Stimmen aus dem Verfahren gewählt und einer weiteren Überprüfung entzogen, obwohl viele Indizien dafür sprachen, dass sich die Lage der Menschenrechte in beiden Ländern eher verschlechtert hatte. An der Stimmenmehrheit der Verweigerer hätte sich zwar nichts geändert, es überraschte aber doch zu erfahren, dass sich Brasilien, Ecuador, Südkorea und Japan zu beiden Ländern der Stimme enthalten hatten, Mexiko und die Schweiz Stimmenthaltung zum Fall Iran sowie die Ukraine Stimmenthaltung zu Usbekistan übten.

Großen Raum nahmen Debatte und Beratungen zu **Darfur/Sudan** ein. Ein wesentlicher Streit entspann sich um die Frage, ob der vom Experten-Rumpfteam vorgelegte Bericht legitim und juristisch einwandfrei zustande gekommen sei, und ob der Rat diesen Bericht folglich zur Kenntnis nimmt oder nicht. Zum Hintergrund in Stichworten: Im Anschluss an die Sondersitzung zu Darfur (12./13.12.2006) wurde die Resolution S-4/101 im Konsens (auch mit der sudanesischen Regierung) verabschiedet, die eine 5-köpfige, hochrangige Expertenkommission mit der Bewertung der Lage der Menschenrechte in Darfur beauftragte. In die Kommission berufen wurden: Jody Williams (als Leiterin, Friedensnobelpreisträgerin von 1997 / Nordirlandkonflikt), Mart Nutt (Mitglied des Parlaments in Estland und Mitglied der Europaratskommission gegen Rassismus und Intoleranz), Bertrand Ramcharan (lange Jahre Vize-Hochkommissar und nach dem Tod von Sérgio Vieira de Mello eine Zeit lang kommissarisch amtierender Hochkommissar), Patrice Tonda (Botschafter Gabuns in Genf) sowie Makarim Wibisono (Botschafter Indonesiens in Genf). Beratend miteinbezogen war Sima Samar (UN-Sonderberichterstatterin zum Sudan).

Bertrand Ramcharan hatte die sudanesischen Regierung das Visum verweigert, weil er in seiner Eigenschaft als amtierender Hochkommissar für Menschenrechte in Bezug auf Darfur von ‚Genozid‘ gesprochen hatte. Das Expertenteam entschied sich daraufhin, dass die Gruppe insgesamt nicht einreisen würde. Statt dessen entschied die Mehrheit, Informationen vor Ort in angrenzenden Ländern zu sammeln, insbesondere unter den Flüchtlingen im Tschad. Diese Entscheidung trug wiederum der indonesische Botschafter nicht mit und trat zurück. Er hatte darauf beharrt, dass die Resolution die Bewertung der Menschenrechtssituation auf der Grundlage der Feldaufnahme in der Region Darfur und nicht irgendwo anders vorsah. Vor diesem Hintergrund stellten die drei Expert/innen und die Sonderberichterstatterin den Bericht vor (Bertrand Ramcharan war nicht anwesend). Der Bericht enthielt keine Neuigkeiten und betonte auch, dass jetzt nicht mehr das Stadium sei, Belege für die Verbrechen beizubringen, sondern es sei dringend und zwingend, den Schutz der Menschen zu organisieren. Es herrsche ein Klima unvorstellbarer Straflosigkeit.

Die Regierungsdelegation des Sudan stellte sich selbst das Zeugnis der willigen Zusammenarbeit aus. Es würden viele Mitarbeiter/innen von verschiedenen UN-Organisationen bis heute im Land arbeiten, und ein so voreingenommener Mensch wie Bertrand Ramcharan (ohne ihn namentlich zu nennen) trage nicht zur Lösung des Konflikts bei, habe im Sudan also nichts zu

suchen. Die restlichen vier Mitglieder der hochrangigen Delegation hätten problemlos einreisen können. Dass der Bericht jetzt im Plenum vorgestellt werde, sei der fortlaufenden Politisierung, Selektivität, den doppelten Standards und der von interessierten Staaten getragenen Konspiration gegen den Sudan geschuldet. Der Bericht sei nicht nur qualitativ schlecht, sondern die Delegation habe ein anderes Land bewertet als die Resolution vorgesehen habe. Der Bericht besitze keinerlei Legitimität und sollte daher nicht weiter behandelt werden. Die Vorsitzende der Delegation habe außerdem ihr Mandat überschritten indem sie auch Sanktionen gegen die sudanesisische Regierung fordere. Dies obliege dem MRR.

Dieser Argumentationsrichtung und Weigerung, den Bericht offiziell zur Kenntnis nehmen zu wollen, schlossen sich viele Ratsmitglieder der Asien- und Afrika-Gruppe an. Algerien als Sprecher der arabischen Gruppe (nicht der afrikanischen) argumentierte u.a. spitzfindig, dass die Resolution von 5 hochrangigen Personen spreche. Der vorliegende Bericht sei jedoch nicht von 5 Personen gezeichnet und die besuchten Länder Äthiopien und Tschad seien in der Resolution nicht vorgesehenen. Eine solche Umdeutung des Mandats sei ein gefährlicher Präzedenzfall und müsse abgelehnt werden. So oder so ähnlich und mit Verweis darauf, dass die legitimen Interessen des Sudan nicht berücksichtigt worden seien, äußerten sich anschließend Pakistan (OIC), Sri Lanka (als Sprecher der Asien-Gruppe), Bahrein, Bangladesch, Indonesien, Weißrussland, China, Ägypten, Iran, Libanon, Saudi Arabien, Malaysia, Qatar, Syrien und Aserbeidschan.

Zwar mit Vorbehalten gegen das formale Prozedere des Berichts aber nicht so eindeutig inhaltlich ablehnend meldeten sich Russland, Kuba, Indien, Jordanien und Marokko zu Wort. Russland bemängelte den politischen Druck, dem die Mission ausgesetzt gewesen sei und plädierte für einen konstruktiven Dialog. Kuba erkannte eine komplexe Situation mit kolonialem Hintergrund und forderte, gegen den Sudan keine strafende Haltung einzunehmen. Indien schlug vor, die Mission zu Ende zu führen und einen kompletten Bericht zur nächsten Sitzung vorzulegen. Marokko (Berichterstatter der Arbeitsgruppe zur UPR) ließ die Frage offen, wie der Bericht zu bewerten sei, und plädierte dafür, nach vorne zu schauen. Jordanien forderte dazu auf, nicht über den Bericht zu lamentieren, sondern die Ordnung auf dem Territorium Darfur wieder herzustellen.

Verteidigt wurde der Bericht und sein Zustandekommen im wesentlichen von den Mitgliedsstaaten aus dem Regionalgruppen westlicher Staaten und Lateinamerika/Karibik (GRULAC). Deutschland betonte im Namen der EU, dass entgegen sonstigen Verhältnissen im MRR zum Thema Darfur relativ viel erreicht worden sei. Das Problem der Legitimität betreffe nicht den Bericht, sondern die Tatsache, dass die hochrangige Kommission nicht einreisen durfte. Es handele sich um einen inhaltlich guten Bericht, auf dessen Grundlage der MRR eine Entscheidung treffen könne und müsse. Das sei jetzt von grundlegender Bedeutung für die Menschen dort und die Glaubwürdigkeit des Rates. Entgegen der früheren Praxis meldeten sich im Verlauf der Debatte auch fast alle anderen Mitgliedsstaaten der EU zu Wort und verteidigten den Bericht. Selbst Frankreich nannte die Haltung der sudanesischen Regierung nicht akzeptabel. Großbritannien wies außerdem darauf hin, dass der Präsident Sudans am 29. Januar 2007 gegenüber Kofi Annan die Einreise der Mission zugesagt hatte, während die Besetzung der Kommission schon am 26. Januar bekannt gewesen sei. Der sudanesische Präsident habe also gewusst, was und wen er Annan gegenüber zugesagt hatte.

Am ungewöhnlichsten war, dass die afrikanische Gruppe keine einheitliche Position vertrat. Gleich mehrere Länder - Kamerun, Ghana, Mauritius, Mauretanien, Nigeria, Senegal and Sambia – wollten nicht nur den Bericht zur Kenntnis nehmen, sondern riefen den MRR zur

Aktivität auf. Sambia bedauerte, dass die hochrangige Mission nicht in den Sudan reisen konnte und zog Parallelen zu den Schwierigkeiten von Missionen, in das damalige Südafrika der Apartheid oder nach Rhodesien einzureisen. Es könne nicht sein, dass nichts passiert. Der MRR dürfe sich nicht diskreditieren. Ghana führte aus, dass die im Bericht aufgeführten Tatsachen schlicht existierten. Auch wenn nicht über alles Zustimmung zu erzielen sei, müsse auf dieser Grundlage gehandelt werden. Kamerun sah in der Darfur-Krise zudem eine Destabilisierung der Nachbarstaaten, und es müsse ein starkes Signal gesandt werden. Alle zu Wort gekommenen NGOs verteidigten den Bericht ebenfalls und riefen zum raschen Handeln auf.

In ihrem abschließenden Kommentar auf die Debatte betonte die Leiterin der Mission, Jody Williams, dass die Mission mit solchen Einwänden gerechnet, deshalb bereits im Vorfeld alle wichtigen Gremien der UNO konsultiert und sich beim Generalsekretariat in New York rückversichert hatte, um der Legalität des Berichts vollständig Genüge zu tun. Ein Problem mit der Glaubwürdigkeit habe nicht die Expertenmission sondern der MRR. Wobei sie zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich nicht wusste, wie nahe der Rat an einem Skandal vorbeigeschrammt war. Es gab eine ernst zu nehmende Anzahl von Ratsmitgliedern, die den Antrag auf Nichtbefassung (no action motion) des Tagesordnungspunktes geplant hatten. Möglicherweise hielt sie allein die Drohung der westlichen Staaten davon ab, dann ihrerseits einen Antrag auf eine sofortige Sondersitzung einzubringen.

Unbeschadet dieses Hintergrunds geriet die Debatte um den Bericht und die Lage der Menschenrechte in Darfur m.E. zu einer der besseren Sitzungen des Rates, immer wieder unterbrochen vom Beifall der jeweiligen Lager. Selbst sonst eher zurückhaltende Botschafter konnten sich der Anspannung wohl nicht entziehen und zollten das eine und andere Male den Argumenten der eigenen Seite Applaus. Der Ratspräsident sah sich genötigt, zur Mäßigung aufzurufen. Leider hat sich diese Variante der eher undogmatischen Auseinandersetzung um die Lage der Menschenrechte bei anderen Themen und Ländern nicht wiederholt. Das Denken in geographischen und ideologischen Blöcken herrschte davor und danach wieder vor. Vor allem Staaten, denen zu Beginn der 4. Sitzungsperiode zugetraut wurde, das Pendel zur Seite der sachorientierten Debatte und Entscheidung ausschlagen zu lassen, scheuten vor Eskapaden zurück; Indien, Indonesien, Philippinen, Südafrika.

Im Bereich der thematischen Menschenrechte verwies die **Sonderberichterstatterin für Religionsfreiheit** (Asma Jahangir) darauf, dass präventive Maßnahmen wesentlich für die Aufrechterhaltung der religiösen Toleranz seien. Frau Jahangir zeigte sich besorgt über die Tendenz, Frauen einem Kleidungszwang zu unterwerfen. Sie mahnte die Delegationen, die Religionsfreiheit nicht zu einem Instrument politischer Auseinandersetzungen zu machen. Sie warnte davor, die Religion statt die Freiheit der Religion und Glaubensausübung zu schützen. Sie appellierte an die Regierungen, sich Zurückhaltung bei Gesetzen gegen die Diffamierung von Religion auf zu erlegen. In aller Regel gehe mit einer solchen Gesetzgebung eine Politisierung des Rechts auf Religionsfreiheit einher.

Der **Sonderberichterstatter zum Thema Diskriminierung** (Doudou Diène) berichtete von zunehmenden Fällen der Diffamierung von Religionen speziell gegen Muslime, steigende Zahlen von öffentlich artikuliertem Rassismus etwa im Sport oder innerhalb von Eliten etwa in Frankreich oder Italien (während der Regierungszeit von Berlusconi), Fremdenfeindlichkeit z.B. in der Schweiz und Attacken gegen Flüchtlinge (v.a. Muslime und Schwarze). In die gleiche Richtung zielte die Kritik der **Arbeitsgruppe zu Menschen afrikanischer Abstammung**, die eine Zunahme von rassistisch begründeten Profilen zur Früherkennung von potentiellen Straftätern oder vermeintlichen Terroristen feststellte. Doudou Diène warnte ebenso



vor der Revision der Holocaustforschung durch den Iran. Er ermahnte, das Recht auf Meinungsfreiheit nicht zur bewussten Diskriminierung von Ethnien oder Angehörigen einer Religion zu missbrauchen und bezog sich dabei auf die Karikaturen in dänischen Zeitungen. Die OIC nahm sich des Themas Diffamierung der Religion nicht zum ersten Mal an und ließ die Absicht erkennen, hier auf absehbare eine Meinungsführerschaft anzustreben.

Während Doudou Diène die zentrale Rolle des multikulturellen Ansatzes zur Überwindung von Diskriminierung in den Vordergrund stellte, machte Deutschland/EU geltend, dass zwischen dem Respekt gegenüber der Vielfalt der Kulturen und Sicherheitsaspekten eine Balance gefunden werden müsse. Doudou Diène beschwerte sich über die Verschleppung seiner Anfragen auf einen Länderbesuch in Indien, Pakistan, Nepal, USA und Dominikanische Republik und schlug vor, eine Frist einzuführen, innerhalb der die angefragten Regierungen antworten müssen. Ansonsten würde die Arbeit der Sonderverfahren paralysiert. Brasilien berichtete von den nationalen Durban-Aktionsplänen in mindestens zehn Ländern Lateinamerikas und empfahl den anderen Regionen, Gleiches zu tun.

Die **Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen**, Yakin Ertürk, betonte, dass es in vielen Teilen der Welt eine deutliche normative Verbesserung zu den Rechten von Frauen gegeben habe, dass aber kein Land von sich behaupten könne, schon am Ziel zu sein. Die Niederlande waren das einzige Land, dass im High-Level-Segment selbstkritisch auf diesen Aspekt einging. Argentinien gab im Namen von 57 Staaten im Lauf der Debatte eine Erklärung zur Geschlechtergleichheit ab. Frau Ertürk wies auf die sozialen und historischen Gründe für die andauernde Gewalt gegen Frauen hin und warnte einmal mehr vor der Tendenz, die Rechte von Frauen durch vermeintliche oder tatsächliche kulturelle Traditionen relativieren zu wollen. Zu Sorgen Anlass sah sie auch in der umgekehrten Tendenz, nur einzelne Kulturgemeinschaften oder lediglich bestimmte Gewaltmuster bei Gewalt gegen Frauen in den Blick zu nehmen. Yakin Ertürk ermunterte den MRR, das Mandat der Sonderberichterstattung zur Gewalt an Frauen im Rahmen der Überprüfung zu stärken und einen effektiven Schutzmechanismus einzurichten. Die Ländervisiten führten Frau Ertürk in die Türkei (erzwungene Selbsttötung und Mord an jungen Frauen), nach Schweden (fortdauernde Gewalt an Frauen trotz fortschrittlicher Gesetzgebung) und in die Niederlande (häusliche Gewalt sowie die Lage von Einwanderinnen und Flüchtlingen).

Der **Sonderberichterstatter zu Kinderprostitution und –Pornographie**, Juan Miguel Petit, konzentrierte sich in seinen Ausführungen auf den illegalen Handel mit Kindern, mit Organspenden und Bindehautgeweben, die Kindern entnommen werden. Er ging außerdem auf das zunehmende Verschwinden von Kindern ein. Juan Miguel Petit wies darauf hin, dass viele Staaten ihre Gesetzgebung anpassen müssten.

Das Thema **Menschenrechte und sexuelle Orientierung** wurde verstreut an mehreren Stellen zum Thema. Im sogenannten High-Level-Segment (Ansprachen von Ministern und Staatssekretären) verwiesen Schweden, Norwegen und Großbritannien auf die anhaltenden Gefahren für Lesben, Schwule, Bi- und Transsexuelle hin. Später meldeten sich die Schweiz und nochmals Norwegen zu Wort. Die Schweiz forderte die Vertragsorgane (treaty bodies) auf, bei ihren Analysen verstärkt auf die Verletzung von Menschenrechten aufgrund sexueller Identität zu achten und entsprechende Allgemeine Kommentare zu verfassen. Die Schweiz verwies ebenso auf die Yogyakarta Prinzipien, die zu einem möglichen internationalen Standard entwickelt werden könnten.

Die **Arbeitsgruppe zu willkürlicher Verhaftung** behandelte die geheimen Flüge mit Gefangenen. Bemängelt wurden die gehäuft auftretenden Zusagen zwischen Staaten, einen Gefangenen weiter zu inhaftieren, wenn er in das entsprechende Land abgeschoben wird. Die Arbeitsgruppe stellte außerdem eine insgesamt wachsende Zahl von Gefängnisinsassen weltweit fest. Viele dringende Appelle der Arbeitsgruppe an Regierungen blieben unbeantwortet. Die Arbeitsgruppe forderte den MRR auf, bei der Überprüfung der Mandate und Arbeitsweise der Sonderverfahren dafür zu sorgen, dass dieser unbefriedigende Zustand rasch verbessert wird. Die USA erhoben Widerspruch gegen die Feststellung, die Hafteinrichtungen auf Guantánamo seien illegal. Die Arbeitsgruppensprecherin erwiderte, dass Terroristen selbstverständlich vor einen Richter und inhaftiert gehörten, aber nach den Standards des Völkerrechts.

Der **Sonderberichterstatter zu extralegalen Hinrichtungen** (Philip Alston) wandte sich beim Thema Todesstrafe insbesondere gegen die automatische Anwendung der Todesstrafe bei bestimmten Straftatbeständen. In seiner Länderanalyse zeigte er sich vor allem über die Menschenrechtslage in Sri Lanka, im Iran und auf den Philippinen besorgt. Er kritisierte die USA, da diese dem MRR und seinen Mechanismen das Recht auf Zuständigkeit bei international durchgeführten Operationen im Rahmen des Kriegs gegen den Terror absprechen. Philip Alston führte u.a. aus, eine solche Ansicht und Praxis verstoße gegen die Grundlagen der 25-jährigen Mandatsausübung. Zum Iran bemerkte Philip Alston, dass es glaubhafte Hinweise auf den Vollzug der Todesstrafe an Jugendlichen gebe. Zu Guatemala stellte er fest, dass innerhalb der Polizei Todesschwadronen existieren, die sich die soziale Säuberung zum Ziel gesetzt haben. Außerdem sei die Verurteilung von Mördern in Guatemala beunruhigend niedrig, was mit der völlig unzureichenden Ausstattung der Justiz und der Sicherheitsgewährung der Eliten durch private Wachdienste zu tun habe. Zu den Philippinen sagte er, dass sich das Militär nach wie vor weigere, die ihnen zur Last gelegten Tötungen aufzuklären und dies als Machtkämpfe rivalisierender linker Gruppierungen abtun. Philip Alston schlug zu Sri Lanka ein umfassendes Menschenrechts-Monitoring vor. Im interaktiven Dialog wurde mehrfach auf die Todesstrafe in China, Saudi Arabien, Iran und den USA sowie gegenüber Homosexuellen hingewiesen. Philip Alston zeigte sich im Falle China allerdings positiv überrascht, dass dort das Thema Todesstrafe inzwischen offen diskutiert werde.

Der **Sonderberichterstatter zu Folter** (Manfred Nowak) setzte sich u.a. mit der Russischen Föderation auseinander, da er seit längerem vorhat, die Kaukasus-Region zu besuchen. Die russische Delegation wandte ein, dass einige Kriterien für Länderbesuche nicht mit der russischen Gesetzgebung vereinbar wären. Manfred Nowak antwortete, dass sein Mandat eindeutig definiert und es Sache der russischen Regierung sei, ihre Gesetzgebung an die internationalen Standards anzugleichen. Manfred Nowak erwähnte ebenso, dass er bislang nicht nach Guantánamo reisen durfte und einen neuen Antrag an die US-Regierung gestellt habe.

Der **Sonderberichterstatter zur Meinungsfreiheit** (Ambeyi Ligabo) machte eine wachsende Zensur im Internet aus, regierungskritische Websites würden überwacht und gegebenenfalls geschlossen, Menschen für ihre Meinung im Internet verhaftet. Insgesamt werden repressiver gegen unbequeme Internetbenutzer vorgegangen. Ambeyi Ligabo regte ein Übereinkommen über ein ‚gutes Internetregime‘ an. Sein Einreiseersuchen nach Simbabwe (seit 2003) wurde nie beantwortet. Die Tschechische Republik legte dem Sonderberichterstatter nahe, zukünftig einen Abschnitt zum Thema Meinungsfreiheit von Lesben, Schwulen und Transsexuellen zu widmen.

Die **Sondergesandte des UN-Generalsekretärs zu Menschenrechtsverteidiger/innen** (Hina Jilani) wies auf die besonderen Schwierigkeiten derjenigen hin, die sich für die Umsetzung

der WSK-Rechte einsetzen; i.e. Landrechte, Arbeitsrechte, Recht auf angemessenes Wohnen, Recht auf Nahrung. Die Regierungen weigerten sich oft, allein darüber zu diskutieren. Ebenso berichtete sie von Schwierigkeiten der Menschenrechtsverteidiger/innen, Rechte gegenüber privaten Unternehmen geltend zu machen, während diese gleichzeitig zunehmend vormals öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Deutschland/EU unterschied zwischen Verteidiger/innen von Menschenrechten und sozialen Aktivist/innen und fragte Hina Jilani, wie diese Unterscheidung deutlich gemacht werden könnte. Australien und Neuseeland fragten nach der Lage von Menschenrechtsverteidiger/innen in Zimbabwe. Die Mission von Kambodscha beschwerte sich, Frau Jilani würde zu kritiklos Informationen von NGOs in ihren Bericht aufnehmen.

Grundsätzliche Vorbehalte gegenüber der Sondergesandten äußerte Russland. Die russische Delegation verwies auf den Wortlaut von Artikel 3 der Internationalen Erklärung zu Menschenrechtsverteidiger/innen, wonach die nationale Gesetzgebung den Rahmen für die Aktivitäten darstelle. Russland könne daher dem Ansatz der Sondergesandten zu Menschenrechtsverteidiger/innen nicht folgen. Außerdem lege sie ungenaue und mangelhaft belegte Daten vor, was ihr Mandat diskreditiere. Hina Jilani antwortete, dass Artikel 3 immer in Kombination mit Artikel 4 zu lesen sei [dort steht, dass die Ausführungen in der Erklärung nicht so interpretiert werden können, dass sich der Inhalt gegen die Charta der Vereinten Nationen oder die Vorgaben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der internationalen Übereinkommen zu Menschenrechten und anderer einschlägiger internationaler Instrumente und Vereinbarungen richten würde. D.h. die nationale Gesetzgebung kann nicht widersinnig gegen die internationalen Standards ins Feld geführt werden sondern ist umgekehrt an die Standards anzupassen].

Der **Sonderberichterstatter zu Gesundheit**, Paul Hunt, führte aus, dass die WHO bei der Ausführung ihrer Aufgaben keine systematische Umsetzung von Menschenrechten betreibt. Er schlug vor, eine der nächsten Sondersitzungen zu den immer noch skandalös hohen Raten der Müttersterblichkeit durchzuführen (500.000 Tote pro Jahr). Hier würden schon einfachste Maßnahmen zu einer deutlichen Reduzierung führen. Er zeigte sich ebenfalls besorgt über die Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge und intern Vertriebenen im Irak sowie die Lage von Kranken und Älteren in den besetzten palästinensischen Gebieten aufgrund der Sanktionen.

Der **Sonderberichterstatter für Migrant/innen**, Jorge Bustamante, warb einmal mehr für die Ratifizierung des internationalen Übereinkommens zum Schutz der Migrant/innen und ihrer Familien. Er verwies auf weltweit existierende, schändlich ausbeuterische Arbeitsbedingungen einschließlich bei Kindern, den Entzug von Pässen, die Verweigerung des Lohnes, Entzug der Bewegungsfreiheit, Verbot der gewerkschaftlichen Organisation u.a.m. Seine Ländervisiten führten ihn nach Südkorea und Indonesien. In beiden Ländern stellte er u.a. Defizite in der Gesetzgebung von Migrantinnen und weiblichen Hausangestellten fest.

Der **Sonderberichterstatter zu den Rechten indigener Völker**, Rodolfo Stavenhagen, unterstrich die enorme Bedeutung der internationalen Erklärung zu den Rechten indigener Völker und forderte den MRR auf, unabhängig von der weiteren Behandlung der Erklärung durch die UN-Generalversammlung das Thema indigene Völker auf der eigenen Agenda zu halten und die Zusammenarbeit indigener Völker mit dem Mandatsträger zu gewährleisten. Im Rahmen seiner Ländervisite bescheinigte er der Regierung Ecuadors, wichtige Institutionen zur besseren Beteiligung indigener Völker an der Lösung ihrer Probleme geschaffen zu haben. Es fehle jedoch an Geld, sie zum Funktionieren zu bringen. In Kenia sah er die Jäger- und Sammlergemeinschaften sowie nomadisierende Viehzüchter gefährdet. Mexiko, Norwegen

und Peru plädierten für eine rasche Annahme der Erklärung. Kanada hielt sich zwar ebenfalls eine indigenenfreundliche Politik zugute, sprach sich aber nicht für die Annahme der Erklärung aus. Der algerische Botschafter versuchte gar, unter dem Tagesordnungspunkt ‚related debate‘ eine kurze Aussprache über indigene Völker zu blockieren.

Der **Sondergesandte des UN-Generalsekretärs für Menschenrechte und transnationale Konzerne**, John Ruggie, berichtete vom hohen Rücklauf auf seine Nachfrage zu den bestehenden Standards und Trends bei einschlägig Beteiligten zum Thema Menschenrechte und Wirtschaft. Er stellte andererseits fest, dass viele Staaten kaum oder keine Übertragung der Menschenrechtsstandards auf die Geschäftstätigkeit eines Konzern im jeweiligen Land vorgenommen habe und sprach von einem substanziellen Mangel an Schutz. Die freiwilligen Vereinbarungen von Konzernen und Konzerngruppen würden inzwischen weitgehend Menschenrechtsstandards berücksichtigen, seien in der Anwendung jedoch nach wie vor eher willkürlich. Die französische Delegation sah hierin sogar eine ‚gefährliche Entwicklung‘, da die Konzerne sich letztlich das herauspikten, was ihnen genehm sei. John Ruggie wünschte sich die Verlängerung seines Mandats um ein Jahr, was einige Staaten auch öffentlich unterstützten (Argentinien, Norwegen, Schweiz, Pakistan, Kanada). Die Diskussion und die Ergebnisse der mit der Friedrich-Ebert-Stiftung in Genf durchgeführten, öffentlichen Diskussionsveranstaltung ‚Business and Human Rights – A New Approach at the UN?‘ sind über folgende Website einsehbar: <http://www.fes-geneva.org/ReportsFrame.htm> / Events / 2007.

Berichte über andere Themen konnten vom Autor nur cursorisch mitverfolgt werden. Der **Sonderberichterstatter zu Bildung**, Vernor Muñoz Villalobos, trug seine kritischen Anmerkungen zur Bildungssituation von Kindern aus Migrantenfamilien in Deutschland vor. Anders als das Getöse in Deutschland reagierte die deutsche Regierungsdelegation allerdings gelassen und nahm den Bericht zur Kenntnis. Zum **Recht auf Entwicklung** bemängelten viele Länder aus der südlichen Hemisphäre einmal mehr das nur langsame Vorwärtkommen bei der konkreten Ausarbeitung. Immerhin signalisierten die sich zu Wort meldenden westlichen Staaten keine schroffe Ablehnung und trugen die Resolution im Konsens mit.

Die erste **Sonderveranstaltung** im Rahmen einer Plenumsitzung behandelte das Thema **Kinder und Gewalt**. Der unabhängige Experte Sérgio Paulo Pinheiro hatte dazu eine Studie angefertigt. Auf dem Podium saßen die Vize-Hochkommissarin, der unabhängige Experte sowie Repräsentant/innen einer NGO, der Weltgesundheitsorganisation (WHO), UNICEF und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Sérgio Paulo Pinheiro hatte fünf grundlegende Empfehlungen zur Verbesserung der Lage der Kinder vorgelegt, die u.a. Änderungen in der nationalen Gesetzgebung und dem Führen einer Datensammlung zu Fällen von Gewalt an Kindern beinhalteten. Alle Staaten sahen sich in der Aussprache den hehren Zielen des Kinderschutzes verpflichtet, und keiner hielt sich mit selbstkritischen Überlegungen zur Lage im eigenen Land auf. Ob der MRR in Zukunft den Rechten von Kindern eine größere Aufmerksamkeit schenkt, wie es eine solche Sonderveranstaltung glauben machen könnte, ist allerdings nicht gewährleistet.

Die zweite **Sonderveranstaltung** behandelte das internationale **Übereinkommen zu den Rechten von Menschen mit Behinderung**. Die Sonderveranstaltung warb für das ab 30. März zur Ratifizierung bereit liegende Übereinkommen. Die Diskussion wurde von Louise Arbour eröffnet, die darauf hinwies, dass etwa 10 Prozent der Erdbevölkerung mit Behinderungen lebten. Das neue Übereinkommen beseitige einen Mangel, da Menschen mit Behinderungen nicht den spezifischen Schutz gewährleistet bekamen, den sie benötigen. Auch der Vorsitzende des ad-hoc-Ausschusses zum Übereinkommen, der Botschafter Neuseelands,

unterstrich, dass mit der Konvention das Thema nicht mehr allein unter wohlfahrtsstaatlichen Gesichtspunkten behandelt werde, sondern den Menschen einen Anspruch auf Rechte zuspreche. In gleicher Weise betonten die Sonderberichterstatterin, Sheikha Hissa al-Thani, und die Repräsentanten von Selbstorganisationen – Monthian Buntan von der thailändischen Blindengesellschaft und Lex Grandia von der Weltföderation der Blinden und Tauben – die Bedeutung der Rechtsgrundlage.

## Entscheidungen / Resolutionen

Resolution zu Gerechtigkeit und Justiz in Übergangsgesellschaften; im Konsens

Resolution zur Umsetzung der WSK-Rechte, im Konsens

Resolution zur Angleichung des Status‘ der WSK-Rechte, im Konsens

Resolutionen zur Umsetzung der früheren Resolutionen zu besetzten palästinensischen Gebieten und Durchführung der Fact-Finding-Missionen (Resos S-1/1 und S-3/1), im Konsens

Resolution zur Verlängerung der Frist für Kommentare zum Handbuch der Sonderverfahren bis zur 5. Sitzung des MRR, im Konsens; wenngleich Deutschland/EU und Kanada zu Protokoll gaben, dass sie die frühere Einsetzung der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Verhaltenskodex nicht unterstützen haben und einen solchen als verhängnisvoll erachten.

Resolution zur Einrichtung einer 6-köpfigen Expertengruppe zu Darfur, im Konsens. Die Gruppe besteht aus Mandatsträger/innen der Sonderverfahren; etwa zu Gewalt gegen Frauen, Folter, extralegalen Hinrichtungen. Das Expertenteam soll den Follow-up- und Umsetzungsprozess zu den Empfehlungen der vorhergehenden, hochrangigen Expertenkommission sicherstellen und darüber im Juni zur 5. Sitzungsperiode des MRR berichten. Die Resolution verzichtet darauf, die sudanesishe Regierung für ihre verweigernde Haltung zu kritisieren.

Resolution zur Abschaffung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung im Zusammenhang mit Religion und Glauben, im Konsens (mit Bericht an die 6. Sitzungsperiode im September)

Resolution zum Recht auf Entwicklung, im Konsens

Resolution zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich Menschenrechte, im Konsens

Mehrere Entscheidungen des Präsidenten zur Verschiebung verschiedener Resolutionstexte, im Konsens

Resolution zur Diffamierung von Religionen; per Abstimmung 24 (Ja) : 14 (Nein) : 9 (Enthaltungen) angenommen

Resolution zu Menschenrechten und einseitigen Zwangsmaßnahmen, per Abstimmung 32:12:1 angenommen (Tunesien und Nigeria nicht anwesend)

Resolution zur Stärkung des OHCHR, per Abstimmung 35:0:12 angenommen (dahinter verbirgt sich das Ansinnen u.a. Chinas, die Verteilung der Postenvergabe im Hochkommissariat nach geographischen Gesichtspunkten zu forcieren)

Resolution zu Globalisierung und Folgen für die Inanspruchnahme der Menschenrechte, per Abstimmung 34:13:0 angenommen

## II. Universal Periodic Review, Überprüfung der Mandate, andere Verfahrensfragen

Die nachfolgenden Ausführungen geben den Stand der Diskussion Ende April 2007 wider. Seit den ersten Sitzungen der Arbeitsgruppen zur Überprüfung der Mandate der Sonderverfahren, zur Einrichtung der allgemeinen periodischen Überprüfung der Staaten (UPR), zur Einrichtung eines Expertengremiums (vergleichbar der früheren Sub-Commission), zu einem nicht-öffentlichen Beschwerdeverfahren (in Ablehnung an das frühere 1503-Verfahren), zu den zukünftigen Arbeitsmethoden und Verfahrensregeln sowie zur Struktur der Tagesordnung(en) wurde viel diskutiert. Es gab einige Fortschritten, aber auch gleichbleibend unterschiedlichen Meinungen zu zentralen Bestimmungen. Wer die Diskussion näher verfolgen will, gehe auf die Extranet-Seite zum Menschenrechtsrat über die Website des Hochkommissariats ([www.ohchr.org](http://www.ohchr.org)).

Bis zur 5. Sitzungsperiode des MRR (11.-18. Juni) wird der Ratspräsident eine zweigleisige Konsultation betreiben. Zum einen hat er angekündigt, auf der Grundlage der Berichte durch die Arbeitsgruppen eine Reihe informeller, bi- und multilateraler Treffen mit Regierungsdelegationen, Regionalgruppen und Beobachtern durchzuführen. Dies wird ergänzt durch öffentliche Konsultationen mit allen Beteiligten, um über den Fortgang der Verhandlungen zu informieren. Diese öffentlichen Treffen sind im wesentlichen auf den Monat Mai konzentriert.

### Universal Periodic Review / UPR

An weitgehender Übereinstimmung zwischen den allermeisten Staaten kann folgendes aufgelistet werden (ohne Garantie, dass dies so bleibt). Es soll einen einheitlichen Standard für alle Länder geben. Dessen Grundlagen bestehen aus: Charta der Vereinten Nationen, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Menschenrechtsübereinkommen, denen der betreffende Staat beigetreten ist, freiwillige Absichtserklärungen des Staates etwa zur Kandidatur für den MRR. Strittig ist, inwieweit das humanitäre Völkerrecht bei naheliegenden Falllagen, etwa in Kriegsmilieus, mit einbezogen werden soll. Überwiegende Meinung ist, dass die UPR als Mechanismus auszulegen ist, der auf Kooperation, verlässlichen Informationen, einem interaktiven Dialog und der Orientierung an gelungenen Beispielen (best practice) fußen soll. Das Verfahren soll objektiv, transparent, nicht selektiv, nicht auf Konfrontation ausgelegt, nicht politisiert sein. Die UPR soll die Arbeit des MRR nicht so belasten, dass auf dringende Fälle von Menschenrechtsverletzungen nicht mehr reagiert werden kann. Unstrittig ist das Thema Geschlechtergerechtigkeit als einer der Schwerpunkte der Überprüfung.

Die Überprüfung soll Mitglieder und Nichtmitglieder des Rates einbeziehen. Ratsmitglieder sind im Zeitrahmen ihrer Mitgliedschaft zu untersuchen. Diejenigen Ratsmitglieder, die auf ein und zwei Jahre gewählt sind, kommen zuerst an die Reihe. Staaten im Beobachterstatus

können an der Überprüfung und am interaktiven Dialog teilnehmen. Es soll ein Follow-up zu den Empfehlungen geben, und dieses Follow-up soll ein fester Tagesordnungspunkt in der Agenda sein. Es gibt eine starke Tendenz, die Berichte im Überprüfungsverfahren von einer einzigen Arbeitsgruppe unter Vorsitz des MRR-Präsidenten und den Delegationen der 47 Mitgliedsstaaten beraten zu lassen.

Offene Fragen überwiegen jedoch. Inwieweit sollen unabhängige Expert/innen an der Zusammenfassung der Informationen für die Debatte im Plenum des Rates beteiligt sein, oder obliegt dies nur regierungsamtlichen Expert/innen; gleiches gilt für die Berichterstatter. Ein möglicher Kompromiss besteht darin, zwei Berichterstatter zu berufen; einen unabhängigen und einen regierungsamtlichen. Unklar ist die genaue Rolle des zu untersuchenden Staates bei der Bewertung der Fakten und dem Entscheidungsprozess. Strittig ist, inwieweit der Grad an Entwicklung und Besonderheiten eines Landes berücksichtigt werden soll. Wer nimmt am Überprüfungsprozess teil; sind NGOs und nationale Menschenrechtsinstitutionen mit dabei. Welche Dokumente werden für das Überprüfungsverfahren herangezogen; nur der Bericht des Staates, der Vorgaben des MRR folgt, die noch zu erarbeiten sind. Soll der Staat alle relevanten nationalen Beteiligten in einer Konsultation zwecks Erstellung des Berichts einbeziehen. Gibt es einen zweiten Bericht etwa seitens des OHCHR, erstellt aus den vorhandenen Informationen der anderen Menschenrechtsmechanismen. Kann der MRR im Verlauf der Überprüfung auch noch andere Informationen heranziehen. Soll es eine Informationsbegrenzung geben, oder sollen so viele Informationen wie möglich aus dem UN-System gezogen werden; u.U. auch auf der Grundlage des humanitären Völkerrechts.

Findet der interaktive Dialog, die Aussprache über den Bericht im Rahmen der Arbeitsgruppe oder im Plenum statt. Gibt es dafür drei Stunden Zeit plus eventuell eine Stunde für die Beratung des Ergebnisses. Wer kann außer den Ratsmitgliedern Kommentare abgeben; Nicht-Mitgliedsstaaten, andere Beteiligte. Wie kommt das Ergebnis zustande, wird es vom Plenum des MRR angenommen, besteht es aus einer Zusammenfassung des Überprüfungsberichts mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Was soll das Ergebnis besonders berücksichtigen, die objektive Bewertung der Menschenrechtslage, Hinweise auf gute Beispiele, Möglichkeiten der verbesserten Zusammenarbeit, Bereitstellung technischer Hilfe in Absprache mit dem betreffenden Staat, freiwillige Vereinbarungen des Staates. Wie reagiert der MRR, wenn ein Staat die Zusammenarbeit verweigert. Hat der untersuchte Staat ein Veto-Recht gegen den Schlussbericht und die Empfehlungen. Werden Empfehlungen, die der Rat im Konsens verabschiedet aber nicht die Zustimmung des betreffenden Staates finden, mit dem Kommentar des Staates gesondert ausgewiesen.

Wie werden die zur Untersuchung anstehenden Staaten bestimmt. Ein Kompromissvorschlag sieht vor, aus den Regionalgruppen im Losverfahren je ein (Nicht-) Mitglied des MRR auszuwählen. Der Rest folgt in der dann alphabetischen Reihenfolge. In welchem zeitlichen Abstand soll die UPR stattfinden. Die meisten Vorschläge liegen bei 4 oder 5 Jahren.

Kuba wies in der Diskussion zur UPR mehrfach darauf hin, dass dieses Verfahren nicht zum Ersatz für die früheren Länderevaluierungen werden kann. Wobei Kuba nicht mehr grundsätzlich gegen Länderevaluierungen argumentiert, sondern solche, die den Konsens des MRR finden, zulassen will. China will Länderevaluierungen nach festen Kriterien und nur als letztes Mittel gewähren. China schlägt vor, dass Länderresolutionen mindestens 1/3 der MRR-Mitglieder als Sponsoren vorweisen und von einer 2/3 Mehrheit der abstimmenden Mitglieder verabschiedet werden müssen.

## Überprüfung der Mandate der Sonderverfahren

Hier sind die tendenziellen Übereinstimmungen im Vergleich zur UPR nochmals geringer. Als Anforderungen an die Berufung von Mandatsträger/innen gelten Expertise, Erfahrung im gestellten Aufgabengebiet, Unabhängigkeit, Unvoreingenommenheit, persönliche Integrität, Objektivität, Geschlechtergerechtigkeit, geographisch gerechte Verteilung der Mandate, Berücksichtigung unterschiedlicher Rechtssysteme, keine Anhäufung von Mandaten. Eine Wiederberufung soll einmal möglich sein, dann eine Pause von drei Jahren eintreten. Die Mandatsträger/innen sollen sich gemäß den Vorgaben des Handbuchs für Sonderverfahren regelmäßig untereinander austauschen. Die Kosten zur Durchführung der Mandate sollen aus dem regulären Budget bestritten werden, um unterschiedliche Ausstattungen und Arbeitsmöglichkeiten zu vermeiden.

Gemeinsame Vorstellungen enden bereits beim Prozedere zur Überprüfung der Mandate. Einigkeit herrscht noch darüber, dass es zur Einsetzung von Arbeitsgruppen Kriterien geben soll. Die Frage ist, welche. Eine gemeinsame Position zeichnet sich zum Vorschlag ab, Mandate zu begrenzen und allzu allgemein gefasste Mandate zu vermeiden. Eine größere Anzahl von Staaten will die bestehende Arbeitsgruppe zu modernen Formen der Sklaverei durch eine(n) Sonderberichterstatter(in) ersetzen. Pakistan und die OIC fordern einen ständigen Sonderberichterstatter zu Palästina, bis die besetzten Gebiete geräumt sind.

Geringere Probleme beherrschen die Diskussionen um die thematischen Mandate. Hier wird die Reichweite einzelner Mandate neu überlegt, und wie eine Ausgeglichenheit in der Anzahl der Mandate zwischen zivilen und politischen Rechten einerseits sowie wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten andererseits hergestellt und zudem das Recht auf Entwicklung berücksichtigt werden kann.

Eine bedeutsame Anzahl von Staaten will Ländermandate, insbesondere solche, die per Abstimmung eingerichtet wurden; so schnell wie möglich beenden. Indien sieht mit der UPR und den Sondersitzungen die Länderevaluierung ausreichend berücksichtigt. Vor allem westliche Staaten beharren jedoch auf dem Instrument der Ländermandate. Es gibt mittlere Positionen, die Ländermandate nicht grundsätzlich ausschließen (dazu gehört inzwischen auch Kuba), soweit sie im Konsens zustande kommen und sich auf Fälle von schweren und systematischen Verletzungen von Menschenrechten konzentrieren (d.h. Völkermord, Folter, willkürliche Hinrichtungen, erzwungenes Verschwindenlassen, Sklaverei). Ländermandate sollen das letzte zur Verfügung stehende Mittel sein. Sollte es überhaupt Ländermandate per Abstimmung geben, vertritt China die Position, dass die Resolution für solche Mandate durch 1/3 der Ratsmitglieder eingebracht und durch eine 2/3-Mehrheit der abstimmenden Ratsmitglieder verabschiedet werden muss. Kuba will die Reichweite von Ländermandaten auf technische Unterstützung und den Konsens mit der betreffenden Regierung verpflichten.

Diametral stehen sich die Positionen beim Thema Verhaltenskodex für Sonderverfahren gegenüber. Dies betrifft etwa den Zugang zur Presse (Regierungen und die diplomatischen Missionen sollen vorab über den Gang zur Presse informiert werden), direkte Anschreiben an Regierungen ohne den Weg über die diplomatischen Missionen in Genf, der Grad der Berücksichtigung der nationalen Gesetzgebung. Strittig ist die Frage der Rechenschaftspflicht. Staaten aus dem Kreis der Like-Minded Group oder der Blockfreienbewegung betonen die Rechenschaftspflicht der Sonderverfahren gegenüber den Regierungen. Westliche oder lateinamerikanische Staaten fordern eine Rechenschaftspflicht auch von den Regierungen gegenüber der Zusammenarbeit mit den Sonderverfahren. Ein Aspekt davon betrifft die ständige



Einladung an alle Sonderverfahren. Staaten wie Russland oder Algerien verweigern ein solches Kriterium. Diskutiert wird weiterhin, ob den von den Mandatsträger/innen angefragten Regierungen eine Frist zur Beantwortung gestellt werden kann. Nicht entschieden ist die Frage, ob es ein Follow-up zu den Empfehlungen der Sonderverfahren geben soll, und inwieweit Beispiele der positiven wie mangelhaften Umsetzung herausgehoben werden sollen.

Bei der Auswahl der Mandatsträger/innen könnte ein möglicher Kompromiss darin bestehen, eine Mischung aus Berufung und Wahl vorzunehmen. Verschiedene Varianten der Berufung durch den Ratspräsidenten und Vorschlägen aus den Regionalgruppen sollen eine Vorauswahl der Expert/innen ergeben. In einem zweiten Schritt soll diese Vorauswahl durch den MRR bestätigt werden. Als Zwischenlösung für die Übergangsperiode liegen Vorschläge auf dem Tisch, thematische Mandate automatisch um einen Zeitraum zwischen zwei und drei Jahren zu verlängern und die inhaltliche Überprüfung nach und nach vorzunehmen. Mandatsträger mit zwei Mandatsperioden sollten allerdings ersetzt werden, wenn dadurch keine Belastungen für den Ablauf entstehen. Zur Frage der Berichte der Sonderverfahren gibt es unterschiedliche Meinungen, ob es nur jährliche Berichte oder auch aktuelle Zwischenberichte nach Einschätzung der Mandatsträger geben soll. Die institutionelle Rolle der NGOs und deren ungehinderter Zugang zu den Sonderverfahren wird ebenfalls unterschiedlich bewertet.

Mehrere NGOs haben vor kurzem einen Appell mit über 12.500 Unterschriften aus 147 Ländern zur Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und Schlagkraft der Sonderverfahren veröffentlicht und dem Ratspräsidenten übergeben. Sie verweisen darauf, dass die Resolution der UN-Generalversammlung 60/251 nicht nur den Erhalt sondern auch die Verbesserung und Stärkung der Sonderverfahren in Auftrag gegeben hat. Die Sonderverfahren sollten ihre Arbeitsmethoden am besten selbst festlegen.

## Ersatz für das 1503-Verfahren

Hier sind die Übereinstimmungen inzwischen recht weitgehend. Der Mechanismus soll unparteiisch, objektiv, effektiv, zeitnah und an den Bedürfnissen von Opfern orientiert sein, keine politischen Zwecke verfolgen, keine beleidigende Sprache zulassen und natürlich vertraulich sein. Die Aufteilung in zwei Arbeitsgruppen soll in Anlehnung an das bisherige 1503-Verfahrens beibehalten werden. Die Mandate der unabhängigen, d.h. nicht weisungsgebundenen Expert/innen in der ersten Arbeitsgruppe zur Vorprüfung sollen drei Jahre umfassen mit der Möglichkeit der einmaligen Verlängerung. Die Mandatsdauer der weisungsgebundenen Expert/innen in der zweiten Arbeitsgruppe soll ein Jahr betragen. Die zweite Arbeitsgruppe soll mit je einer/einem diplomatischen Vertreter(in) aus den Regionalgruppen besetzt werden. Die Arbeitsgruppen sollen möglichst im Konsens entscheiden. Staaten sollen innerhalb von drei Monaten auf Anfragen der Arbeitsgruppen antworten. Zeigt sich eine Regierung unkooperativ, soll der Fall öffentlich auf der nächsten Sitzung des MRR behandelt werden. Weitgehend einig sind sich die Regierungen, dass die sich beschwerende Person und der Staat am Verfahren teilnehmen.

Völlig offen ist die Frage, wie die erste Arbeitsgruppe besetzt werden soll, ob es eine Berufung durch den Ratspräsidenten, eine Nominierung oder eine Auswahl aus einem Pool-System geben soll. Strittig ist auch die Reichweite der Entscheidungsbefugnis der zweiten Arbeitsgruppe. Über den Zeitrahmen des Verfahrens gibt es ebenfalls unterschiedliche Meinungen; zwei oder eine Sitzung pro Jahr seitens der Arbeitsgruppen. Was heißt zeitnah, sollen z.B. zwischen der Anzeige dem betreffenden Staat gegenüber und der Behandlung im Menschen-

rechtsrat höchstens 18 oder 24 Monate vergangen sein. Wie oft soll der MRR im Plenum zur Prüfung der Beschwerden zusammentreten. Welche Maßnahmen kann der MRR ergreifen und beschließen. Unterschiedlich diskutiert wird ebenfalls die Rechenschaftspflicht der Akteure.

## Experten-Komitee

Weitgehende Übereinstimmung herrscht bei der Dauer des Mandats, das wie bei den anderen Einrichtungen des MRR drei Jahre umfassen soll, mit der Möglichkeit der Wiederwahl. Wer zweimal nacheinander das Mandat ausübt, soll 6 Jahre bis zu einer nächsten Berufung pausieren. Wer eine Mandatsperiode ausfüllt, kann nach drei Jahren wieder gewählt werden. Bei der ersten Berufung soll ein Drittel der Mandate auf ein, ein Drittel auf zwei und ein Drittel auf drei Jahre bestimmt werden, um Rotation und Kontinuität nach dem bisherigen Modus zu gewährleisten. Die Expert/innen sind keiner Weisung unterworfen und nur den Vorgaben des Menschenrechtsrates verpflichtet. Sie werden auf Veranlassung durch den Rat tätig. Ihre Ratgeberfunktion beinhaltet im wesentlichen Studien und Forschungen. Die Beratung soll auf die Umsetzung abzielen und ist auf thematische Menschenrechte beschränkt. Das Expertenkomitee soll keine eigenen Beschlüsse oder Resolution fassen. Die Sitzungsperiode des Gremiums umfasst maximal 12 Arbeitstage bei ein oder zwei Sitzungen. Empfehlungen an den MRR sollen von der gesamten Arbeitsgruppe verabschiedet worden sein. Das Expertengremium soll keine eigenen Arbeitsgruppen gründen. Dies bleibt dem MRR vorbehalten. Über die anhängigen Arbeitsgruppen der früheren Sub-Commission der Menschenrechtskommission soll der Rat auf seiner 5. Sitzung entscheiden (u.a. Arbeitsgruppe zu indigenen Völkern).

Offene blieb das genaue Auswahlverfahren der Expert/innen, ob es u.a. eine Wahl in geheimer Abstimmung geben soll. Nicht einig sind sich die Staaten ebenso über die Größe des Gremiums. Der Umfang bewegt sich zwischen 13 und 21 Personen. Noch nicht festgelegt ist ebenso die geographische Verteilung.

## Zukünftige Agenda, Verfahrensfragen und Arbeitsmethoden

In weiten Teilen lehnen sich die bisherigen Vorschläge an die Vorgaben und Erfahrungen der Menschenrechtskommission an. Veränderungen betreffen das Interesse an einer ausgewogenen Tagesordnung mit Blick auf WSK- und Zivilrechte sowie dem Recht auf Entwicklung. Einige Staaten plädieren dafür, die Tagesordnung planbar aber auch offen für ad-hoc-Themen zu halten. Die Verfahrensfragen zur Durchführung einer Sondersitzung sollen durch eine Mischung aus jetziger Praxis des MRR und den Vorgaben der Ausschüsse der UN-Generalversammlung geregelt werden. Nicht geklärt ist die Frage, an welcher Stelle die Berichte zur UPR unterzubringen sind. Strittig ist, wenngleich von einer großen Mehrheit befürwortet, ob Palästina als eigener Tagesordnungspunkt auf der Agenda bleibt. Aserbeidschan macht sich außerdem für einen Tagesordnungspunkt Minderheiten stark. Neu aufgenommen werden soll, laut Indien, ein Tagesordnungspunkt zum Follow-up von Entscheidungen des Rates. Bei Länderrésolutions ist auch hier wieder der Vorschlag aufgeführt, 1/3 der Mitglieder als Sponsoren, 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen als Kriterium festzulegen.

### III. Nichtregierungsorganisationen

Die Beteiligung am interaktiven Dialog mit dem OHCHR und den Sonderverfahren sowie an den Sondersitzungen sind spürbare Verbesserungen für die Arbeit und das Anliegen der NGOs. Andererseits herrscht hier ein knappes Zeitregiment, so dass teilweise nur ein Bruchteil der interessierten NGOs beim mündlichen Statement zum Zuge kommt. Die Berücksichtigung von NGO-Anfragen zum mündlichen Statement nach chronologischer Reihenfolge der Anmeldung wird nicht durchgängig eingehalten. Einmal mehr sind die NGOs gefordert, hier selbst Lösungsmöglichkeiten und Absprachen zu entwickeln.

Schwierig ist die Verfolgung der Diskussionen in den Arbeitsgruppen zur zukünftigen Struktur des Rates. Dies können nur NGOs mit Büro in Genf leisten. Es gibt leider keinen funktionierenden Mechanismus, der wesentliche Ergebnisse in Genf über die öffentlichen Dokumente hinaus allgemein zugänglich macht. Hier sind die NGOs von außerhalb auf ihre guten Beziehungen angewiesen; soweit sie welche haben. Inhaltliche Beiträge zur Debatte der Staaten beschränken sich folgerichtig im wesentlichen auf die großen, international operierenden Menschenrechtsorganisationen.

Das Forum Menschenrechte war in den bisherigen Sitzungen des MRR über den Beobachter hinaus nur selten durch Mitgliedsorganisationen vertreten. Das ist schade, denn die Aide Mémoires sind z.B. gute Grundlagen, um sich mit NGOs aus anderen Ländern absprechen oder das Lobbying auf entsprechende Regierungsdelegationen ausweiten zu können. Die Kompetenz und Expertise des Forums bei innereuropäischen Themen wie Rassismus, Flüchtlinge, Kinderrechte oder Trafficking könnte in Genf ebenfalls zusätzlich fruchtbar gemacht werden.

### IV. Deutsche Regierungsdelegation

Die deutsche Regierungsdelegation äußerte sich in dieser Sitzungsperiode überwiegend als Ratspräsident der Europäischen Union und legte dabei eine bemerkenswerte, positive Dynamik an den Tag; kein Vergleich mit dem zweiten Halbjahr 2006. Die EU lockerte auch das bisherige Prinzip, im wesentlichen das Land der Ratspräsidentschaft sprechen zu lassen und ansonsten keinen weiteren Redebeitrag zu liefern. Die Veränderung bedeutete etwa bei der Debatte um den Bericht zu Darfur eine Stärkung des eigenen Anliegens und verdeutlichte, dass die Fronten numerisch etwa gleich gut besetzt waren. An Flexibilität hat es der deutschen Delegation und der Europäischen Union ebenfalls nicht gemangelt; die erwähnten Einlassungen und Entscheidungen zu verschiedenen Resolutionen zeugen davon. Was davon für die Debatten um die Struktur des Rates fruchtbar gemacht werden kann, wird sich zeigen. Natürlich wird sich das Bemühen um bestimmte Positionen bei der Institutionenbildung nicht allein auf Genf beschränken, sondern Demarchen in verschiedenen Hauptstädten erfordern.

Außenminister Steinmeier postulierte in seiner Rede vor dem MRR im High-Level-Segment vier Prioritäten für die EU: Eine glaubwürdige und effiziente UPR ohne Selektivität und Politisierung auf der Grundlage eines universellen Ansatzes, die Stärkung der Sonderverfahren, die Förderung der Arbeit der Menschenrechtsverteidiger/innen und der NGOs, eine Überwindung des Blockdenkens und Handelns im Fahrwasser der Regionalgruppen. Wenn Solidarität zu zeigen ist, dann weniger gegenüber der regionalen Gruppe oder dem weltanschaulichen Verbund, sondern gegenüber der Sache der Menschenrechte. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Lage der Menschenrechte in Darfur und der Abschaffung der Todesstrafe gewidmet

werden. Frank-Walter Steinmeier betonte in seiner Rede ebenfalls die Gleichwertigkeit von bürgerlichen, politischen sowie wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten. Außerdem dürften Werte, für die wir eintreten, nicht im Kampf gegen den Terror geopfert werden.

Zum Thema Darfur zeigte der Außenminister im Gespräch mit den NGOs das größte Interesse (vgl. auch Protokoll von Jochen Motte). Er zeigte sich skeptisch, ob es angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Rat gelingt, die Ziele der EU durchzusetzen. Die NGOs verwiesen im Gespräch auf Kolumbien, die Notwendigkeit eines Expertengremiums, die Blockbildung durch die EU, auf ein pro-aktiveres Vorgehen beim Thema Wirtschaft und Menschenrechte und ein kritischeres Eingehen auf den Konflikt Israel-Palästina sowie eine selbstkritischere Haltung gegenüber der Lage der Menschenrechte im eigenen Land (ähnlich wie die Niederlande zu Frauenrechten) sowie gegenüber Mitgliedern der eigenen Regionalgruppe.

## V. Einschätzungen

Nach der großen Ernüchterung über die Wirksamkeit des MRR in den September/Oktober und November/Dezember-Sitzungen 2006 zeichnet sich mittlerweile ab, dass die – zähen – Verhandlungen doch Ergebnisse bringen und nicht alles dem Blockdenken untergeordnet wird. Sobald es gelingt, doppelte Standards bei der Bewertung von Menschenrechtssituationen weitgehend zu vermeiden, machen sich Risse in den Regionalgruppen bemerkbar. Am offensichtlichsten war dies bei der Auseinandersetzung um Darfur innerhalb der Afrika-Gruppe feststellbar. Auch sonst war zu beobachten, dass etwa Marokko – möglicherweise aufgrund seiner Berichterstellerrolle zur Arbeitsgruppe UPR – eine gemäßigte Haltung eingenommen hat und umgekehrt nicht mehr davor zurückschreckt, sich etwa mit Algerien auch öffentlich zur Frage West-Sahara anzulegen. Auch Kuba vollzog mit seiner Position zu Ländermandaten eine für diese Delegation doch bemerkenswerte Veränderung. Die konkreten Entwürfe dieser Länder zur Struktur und Arbeitsweise des MRR liegen gleichwohl noch weit von den Vorstellungen der Menschenrechtsorganisationen entfernt und eignen sich nicht für Illusionen. Die Veränderungen lassen aber erahnen, dass der MRR erst am Anfang einer längeren Entwicklung steht, in der weitere Geländegewinne zugunsten des Schutzes und der Förderung von Menschenrechten möglich und absehbar sind. Dies erfordert allerdings die Fortsetzung der aktiven Werbung durch z.B. westliche Regierungen in den Hauptstädten der südlichen Hemisphäre und nicht nur in Genf sowie einer deutlich besseren Koordinierung des Lobbying durch Nichtregierungsorganisationen.

Eines der ernsthaften Probleme betrifft das Streben der Organisation islamischer Konferenz nach Meinungsführerschaft in Sachen Religion. Das Problem liegt weniger in der Führerschaft sondern in der vertretenen Meinung. Die OIC will die Religion als solche schützen und nicht mehr die Freiheit der Person, sich für eine (oder keine) Religion zu entscheiden und diese Entscheidung frei, ohne Nachteile oder Repression, praktizieren zu können. Der OIC-Ansatz hebt das grundlegende Axiom der Menschenrechte, die Freiheit der eigenen Entscheidung aus. Dabei ist es unerheblich, ob Menschenrechte nur als Individualrechte oder auch als kollektive Rechte gefasst werden. Wenn die Institution Religion – und faktisch ist es immer eine bestimmte – dem Schutz untersteht, ist es auch Gruppen / Minderheiten (auf die sich kollektive Rechte beziehen können) nicht frei gestellt, eine Entscheidung zu treffen. Hier ist m.E. in nächster Zeit ein gebündeltes Vorgehen gerade auch seitens NGOs und nicht zuletzt des Forums notwendig.

Angesichts der zuvor beschriebenen, eher längerfristig angelegten Entwicklung des Rates zu verbessertem Schutz der Menschenrechte ist es eine Überlegung wert, wie dieser Prozess durch uns, Menschenrechtsorganisationen, beschleunigt werden kann. Eine der Ideen ist, die allgemeine periodische Überprüfung der Staaten (UPR) informell, exemplarisch und kontinuierlich durch NGOs vornehmen zu lassen. Erste Sondierungen beim Netzwerk Forum Asia ergaben positive Antworten. Ein solches Unterfangen ist allerdings nur zu leisten, wenn mehrere Mitgliedsorganisationen des Forums Menschenrechte dies aktiv auch in Genf unterstützen.

Am 17. Mai 2007 werden 14 Mitglieder des MRR neu gewählt. Leider sind die meisten Regionalgruppen wieder zur Unsitte zurückgekehrt, nur so viele Kandidaten zu benennen, wie zu Plätze zur Verfügung stehen (Asien, Afrika, GRULAC). Lange Zeit war die westliche Staatengruppe die einzige, die für zwei Plätze drei Kandidaten aufbot. Natürlich ist die UN-Generalversammlung nicht gezwungen, die vorgeschlagenen Länder auch zu wählen, aber die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass den Vorschlägen einfach gefolgt wird. Dies hätte in diesem Jahr zu einem ziemlich anrühigen Ergebnis führen können, da sich Weißrussland um einen Sitz bewarb. Lange Zeit blieb die einzige Diktatur in Europa auf einen der beiden Plätze (mit Slowenien) abonniert. Erst Ende vergangener Woche (11. Mai) erklärte auch Bosnien Herzegovina seine Kandidatur, so dass wenigstens eine Auswahl stattfinden muss. Damit ist der Einzug Weißrusslands in den Rat noch nicht verhindert.

Die Bewerbungsschreiben der Länder-Kandidaten (pledges) geben wenig her. Alle beschränken sich auf minimale Standards und Allerweltsabsichten, beliebt ist die Förderung von Frauen- und Kinderrechten. Indien hängt sich etwas aus dem Fenster und will zugunsten der Kinderrechte eine nationale Kommission gründen. Angesichts der Millionen Kinder, die in Schuldknechtschaft arbeiten müssen, eine überfällige Maßnahme. Die Philippinen wollen das System der Sonderverfahren stärken, verstärkt gegen extralegale Tötungen vorgehen und sich für die Annahme der Erklärung zu den Rechten indigener Völker einsetzen. Wie gesagt, eigentlich Selbstverständliches.

**Nächste Sitzungstermine des MRR:**

**11. - 18.06.2007**

**10. – 28.09.2007**

T.R.